LANDRATSAMT-ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt Alb-Donau-Kreis · Postfach 2820 · 7900 Ulm

Bürgermeisteramt

7437 Westerheim

Dezernat 5 - Baurechtsamt
Sachbearbeiter Herr Halder
Telefon 0731/185-235
Az. 51.2/621.41
Ihre Nachricht v. 28.04./11.06.86
Ulm, 19.06.1986

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Runs" auf Gemarkung Westerheim

Die vom Gemeinderat Westerheim am 15.04.1986 beschlossene Satzung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Runs" wird hiermit gem. § 11 BBauG i.V.m. § 73 Abs. 5 LBO

g e n e h m i g t.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil der Architekten und Planer Stroheker, Guther und Mundorff, Ulm, vom 03.12.1985/15.04.1986.

Nachdem die Art und das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen sowie die örtlichen Verkehrsflächen festgelegt sind, enthält der Bebauungsplan die Mindestfestsetzungen i.S. des § 30 BBauG.

Es wird gebeten, die Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen und einen Nachweis hierüber zu den Akten des Landratsamts vorzulegen. Auf das Bekanntmachungsmuster in der BWGZ Nr. 24 vom 23.12.1985, S. 752, wird verwiesen.

Hinweise:

1. Es ist noch ein Übereinstimmungsvermerk mit dem Liegenschaftskataster beizubringen.

2. Es wird gebeten, dem Kreisplanungsamt eine nicht angelegte Lichtpause zu übersenden.

3. Für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren empfiehlt sich beigefügte Anlage zum "Antrag auf Genehmigung der Satzung eines Bebauungsplans".

Cotta

Alb-Donau-Kreis
Kreisplanungsamt
Eing.: 23. JULI 1986

Anlagen
1 Abschrift
1 Bebauungsplan mit Textteil 1fach
1 Bund Akten
1 Formblatt

Verteiler
Kreisbauamt
Beil.: Plan mit Begründung
Kreisplanungsamt